

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 16. November 2015

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 19. Oktober 2015

In der letzten Sitzung am 19.10.2015 hat der Gemeinderat keine Beschlüsse gefasst, die bekannt zu geben sind.

Beratung und Beschlussfassung über den Forstbetriebsplan 2016

Die Försterin, Frau Heike Wiegand, hat dem Gemeinderat den Forstbetriebsplan 2016 vorgestellt und erläutert. Danach sind für 2016 Einnahmen in Höhe von 22.750,00 € und Ausgaben in Höhe von 21.500,00 € vorgesehen. Zusätzlich sind im Vermögenshaushalt für Grundstückskäufe Ausgaben in Höhe von 5.000,00 € vorgesehen. Der Gemeinderat hat dem Forstbetriebsplan einstimmig zugestimmt.

Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines BHKW in der Kläranlage

Im Jahr 1999 hatte man bei der Erweiterung der Kläranlage ein Blockheizkraftwerk neu eingebaut, welches mit dem anfallenden Klärgas betrieben wird. Aufgrund des Alters der Anlage und der zunehmenden Störanfälligkeit soll das BHKW durch ein neues BHKW ersetzt werden. Das neue BHKW soll sowohl mit Klärgas als auch mit Erdgas betrieben werden können. Dazu ist der Bau eines Erdgasanschlusses bis zur Kläranlage erforderlich. Die Investitionskosten betragen einschließlich dem Baukostenzuschuss für den Erdgasanschluss rd. 250.000,00 €. Die Investition soll über ein entsprechendes KfW-Darlehen im Haushaltsjahr 2016 finanziert werden. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung des BHKW einstimmig zu. .

Beratung und Beschlussfassung zur Konzessionsvergabe Gas

Der bestehende Gas-Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Bad Bellingen und der Badischen Gas- und Elektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft, Lörrach, lief am 12.01.2015 aus. Rechtsnachfolgerin der Badischen Gas- und Elektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft in diesen Vertrag ist die bnNETZE GmbH.

Die von Gesetzes wegen notwendige Bekanntmachung des Auslaufens erfolgte im Bundesanzeiger gem. § 46 EnWG am 15.01.2013.

Als Interessenten und Bieter für die neue Konzessionsvergabe aufgetreten sind die ED Netze GmbH, Rheinfelden, sowie die bnNETZE GmbH, Freiburg.

Aufgrund tiefgreifender Änderungen in der Rechtsprechung hat der Gemeinderat beschlossen, das Verfahren in den Stand nach Interessenbekundung zurückzusetzen. Der Gemeinderat hat neue Auswahlkriterien beschlossen und den Bietern bekannt gegeben.

Bei Ablauf der Angebotsfrist lagen verbindliche Angebote der Bieter bnNETZE GmbH (nachfolgend: bnNETZE) und der ED Netze GmbH (nachfolgend: EDN) vor. Die Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.

Der Gemeinderat hat folgendes einstimmig beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt die Auswertung der Angebote im Konzessionsvergabeverfahren Gas zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat entscheidet sich, nach eigenständiger Bewertung, das Angebot der bnNETZE GmbH anzunehmen.
3. Der Gemeinderat nimmt das Gutachten gemäß § 107 GemO zu dem von der bnNETZE GmbH vorgelegten Konzessionsvertrag Gas zur Kenntnis.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Bekanntmachung des Ergebnisses des Konzessionsvergabeverfahrens im Bundesanzeiger zu veranlassen und die unterlegenen Bieter entsprechend § 101 a GWB zu informieren.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, das kommunalaufsichtsrechtliche Verfahren durchzuführen und nach Nichtbeanstandung bzw. Gesetzmäßigkeitsbestätigung den Konzessionsvertrag Gas mit der bnNETZE GmbH abzuschließen. Zu Änderungen des im Entwurf vorliegenden Konzessionsvertrages ist der Bürgermeister ermächtigt, soweit sie redaktioneller Natur sind und/oder Vorgaben der Kommunalaufsicht entsprechen und/oder soweit sie nicht wesentliche Vertragsinhalte grundlegend verändern.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen für den Bauhof

Im Haushalt 2015 sind für die Beschaffung von Maschinen und Fahrzeugen beim Bauhof 100.000,00 € vorgesehen. Im Haushaltsentwurf 2016 nochmals 50.000,00 €. Es werden als Ersatz und zur Beschaffung folgende Geräte vorgeschlagen:

Anschaffung eines Häckslers für Grünschnitt

Anschaffung eines kleinen gebrauchten LKW mit kippbarer Pritsche als Ersatz für den vorhandenen Pick-up VW-Taro (20 Jahre alt).

Anschaffung eines gebrauchten Unimogs als Ersatz für den Unimog LÖ-DE 535 (20 Jahre alt).

Der Gemeinderat hat einstimmig der Beschaffung eines Häckslers zum Angebotspreis von 21.800,00 € zugestimmt. Weiter hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, zwei gebrauchte Kommunalfahrzeuge, wie beschrieben, zu gegebener Zeit zu erwerben.

6. Beratung und Beschlussfassung über die neuen Tarife für Kinderbetreuung ab dem 01.01.2016

Die Kindergartengebühren sollen in einzelnen Fällen etwas differenzierter gestaltet werden. Die Personalkosten sind in den letzten Jahren durch mehr personelle Besetzung gestiegen. Somit weitet sich die Kostenunterdeckung im Erziehungsbereich in den Kindergärten immer mehr aus.

Die Übersicht der Tarife ist in den Kindergärten erhältlich oder kann von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat hat den Kindergartengebühren wie in der Tarifübersicht angegeben, mehrheitlich zugestimmt. Das dritte Kind einer Familie das gleichzeitig mit den Geschwistern den Kindergarten besucht ist von der Gebühr befreit.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 15. Bündelausschreibung 2017 bis 2018 für kommunalen Strombedarf

Die Gemeinde hatte zuletzt an der 14. Bündelausschreibung für kommunalen Strombedarf teilgenommen. Da über 85 % des kommunalen Strombedarfs in Bad Bellingen von der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung benötigt werden, wurden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Sparsamkeit nur mit diesen beiden Abnahmestellen an den Ausschreibungen teilgenommen. Dies soll künftig auch so beibehalten werden.

Bei Teilnahme an der Bündelausschreibung wird ein günstiger Preis erzielt, da sehr große Abnahmemengen gesammelt vergeben werden. Die Stromlieferung wird von der Servicestelle des Gemeindetages europaweit ausgeschrieben.

Der aktuelle Vertrag mit den Stadtwerken Villingen-Schwenningen läuft bis zum 31.12.2016 und endet dann automatisch.

Es wird deshalb vorgeschlagen an der kommenden 15. Bündelausschreibung, Beginn des Verfahrens im Frühjahr 2016, teilzunehmen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Bad Bellingen an der 15. Bündelausschreibung für kommunalen Strombedarf der Servicestelle des Gemeindetages Baden-Württemberg teilnimmt.

Der Gemeinderat bevollmächtigt die Servicestelle des GT, einen Vertrag über die Stromlieferung für Bad Bellingen bei dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot abzuschließen.

8. Bekanntgabe der Prüfbestätigung des Landratsamtes Lörrach

Zu den im Prüfungsbericht (überörtliche Prüfung der Jahre 2007 bis 2014) getroffenen Festlegungen und Anständen hatte die Gemeinde dem Landratsamt gegenüber Stellung genommen. Die Prüfungsbehörde hat nun mit Schreiben vom 15.10.2015 die Bestätigung nach § 114 GemO erteilt. Der Gemeinderat nimmt die Bestätigung zur Kenntnis.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Abbrucharbeiten Bahnhof Rheinweiler

Der Abriss des Bahnhofgebäudes in Rheinweiler stellt aufgrund der exponierten Lage direkt an der Bahnstrecke Mannheim-Basel Konstanz einen Sonderfall dar.

Die übliche Vorgehensweise bei einer solchen Maßnahme mit Planung durch ein freies Büro, Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, birgt in diesem Fall ein schwer zu kalkulierendes Risiko wegen der bahnspezifischen Anforderungen.

Die VOB lässt bei Vorhaben, bei denen nur Firmen zum Einsatz kommen können, die über ein spezielles „know how“ verfügen die freihändige Vergabe zu. Dies ist hier gegeben.

Der Gemeinderat hat den Auftrag zum Abriss des Bahnhofgebäudes in Rheinweiler in Höhe von 109.077,78 € einstimmig an die Abteilung Anlagerückbau der DB Netz AG vergeben.

10. Verschiedenes

- a. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Neujahrsempfang am 22.01.2016 und die erste Gemeinderatssitzung 2016 am 25.01.2016 stattfindet.